Lektion 9 – 14. Dezember 2010

Patrick Bucher

20. Juli 2011

1 Von der Alten Eidgenossenschaft zum Bundesstaat

- 1515-1798: Die Alte Eidgenossenschaft
 - Von der Schlacht bei Marignano (1515) bis zum Jahre 1798 war die Eidgenossenschaft ein loser Bund von 13 Orten (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Bern, Fribourg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell). Man spricht oftmals auch von der 13-örtigen Eidgenossenschaft.
 - Weder gab es eine übergeordnete Verfassung, noch eine gemeinsame Armee. Die einzige gemeinsame Institution war die Tagsatzung. Bei dieser waren die Delegierten der 13 Orte jedoch dazu verpflichtet, die Haltung ihres jeweiligen Ortes zu vertreten. Da Entscheide nur einstimmig gefasst werden konnten, war das damalige politische System recht träge. Zur Wahrung des inneren Zusammenhaltes vertraten die Orte aber eine neutrale Haltung in aussenpolitischen Fragen.
 - Die politischen Systeme in den einzelnen Orten waren stark unterschiedlich. In Städten wie Bern und Luzern herrschten wenige Patrizierfamilien, in anderen Orten gab es eine regelmässig stattfindende Landesgemeinde. Rückblickend betrachtet wird die damalige feudalistische Herrschaftsordnung mit Ständegesellschaft und teilweise auch Monarchie oftmals (eher abwertend) als Ancien Régime bezeichnet.

• 1798-1803: Helvetik

- Im Jahre 1798 «exportierte» Napoléon die französische Revolution und zwang den Eidgenossen eine radikale Änderung ihrer politischen Verhältnisse auf. Aus dem losen Staatenbund wurde ein zentralistischer Einheitsstaat. Die vormals weitgehendst autonomen Orte verloren ihre Macht und wurden zu Verwaltungsbezirken degradiert. Die Alte Eidgenossenschaft war damit untergegangen.
- Die Schweiz war somit zum ersten mal eine Nation mit einer Verfassung und einem landesweit gültigen Bürgerrecht. Aus den kantonalen Streitkräften wurde eine nationale Armee. Die Helvetische Republik war nunmehr ein Vasallenstaat Frankreichs.
- Napoléon zog die Grenzen innerhalb und ausserhalb der Eidgenossenschaft neu. Die 13 alten Orte existierten weiter, mussten aber ihre Untertanengebiete abgeben. So

waren die neuen Orte Aargau, Thurgau, St. Gallen, Waadt, Tessin, Graubünden und Wallis gleichberechtigt mit den 13 alten Orten.

• 1803-1814: Mediation

- Die Eidgenossen waren mit der neuen Ordnung hoffnungslos überfordert. Napoléon musste bald schon einsehen, dass eine Ordnung ohne jegliche Selbstbestimmung der einzelnen Orte nicht tragfähig war. Napoléon beorderte die wichtigsten Standesvertreter nach Paris und handelte mit ihnen eine neue Ordnung aus.
- Ergebnis: Die Schweiz wurde wieder ein Staatenbund. Aussenpolitik und Landesverteidigung blieben jedoch Bundeskompetenz. Ebenso wurden die kantonalen Verfassungen wieder in Kraft gesetzt, jedoch von einer übergeordneten Bundesverfassung flankiert. Die Kantone erhielten ihre eigenen Währungen zurück, die Tagsatzung wurde ebenfalls wieder eingeführt.
- Auch geografisch sollte die Schweiz einmal mehr verändert werden: Napoléon entfernte das Wallis aus dem Staatenbund und verleibte es Frankreich ein.

• 1814-1830: Restauration

- Im Jahr 1814 war Napoléon geschlagen und wurde auf Elba verbannt. Die europäischen Mächte beschlossen die Wiederherstellung der früheren politischen Verhältnisse. Grundsätzlich kehrte man wieder von der Volkssouveränität ab und begründete die Herrschaft wieder mit dem Willen Gottes.
- Die Schweiz behielt ihre Unabhängigkeit und Neutralität gegen aussen. Die politischen Kompetenzen des Bundes wurden weiter beschnitten und den Kantonen übertragen. Auf die Wiedereinführung der Untertanengebiete wurde jedoch verzichtet.
- In geografischer Hinsicht konnte die Schweiz am Wiener Kongress einige Gebietsgewinne verzeichnen. Das Wallis kehrte zurück zur Eidgenossenschaft. Das vormals preussische Neuenburg sowie das französische Genf traten dem Bund bei. Die Schweiz zur Zeit der Restauration entspricht grösstenteils den heutigen geografischen Gegebenheiten.
- Zu Restaurationszeiten bildete sich, besonders in konservativen Gebieten, ein Stolz auf die frühere Geschichte der Eidgenossenschaft aus. Man besinnte sich zurück auf die grossen Tage der militärisch starken Eidgenossen mit ihren Söldnern. Das 1821 in Luzern errichtete Löwendenkmal in Luzern erinnert beispielsweise an die Söldner, die sich zu Zeiten Ludwigs XVI. in französische Dienste stellten und beim Sturm auf die Bastille 1789 ihr Leben auf «heldenhafte» Weise verloren.

• 1830-1848: Regeneration

- In den 1830-Jahren gewannen liberale Strömungen an Zuwachs, ihre Politiker kamen in zahlreichen Kantonen an die Macht. Im Gegensatz zu den Konservativen waren sie mit der «alten neuen Ordnung» überhaupt nicht zufrieden.
- Im Jahr 1841 beschloss die liberale Kantonsregierung des Kantons Aargau die Aufhebung der Klöster. Dieser Entscheid vertiefte den Graben zwischen Liberalen und

Konservativen weiter. Liberale sahen die Jesuiten zunehmend als Feindbild an. In den Jahren 1844/45 zogen liberale Freischaren gegen die Jesuiten in Luzern an, was in einem Blutbad endete.

- Die konservativen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Wallis schlossen sich 1845 zu einem Schutzbund, dem sog. Sonderbund zusammen. Als die Liberalen 1847 in St. Gallen an die Macht kamen und die liberalen Stände nunmehr in Überzahl waren, wurde die Auflösung des Sonderbunds beschlossen. Da sich die konservativen Stände diesem Entscheid nicht fügen wollten, kam es im Herbst 1847 zum Krieg. Die liberale Armee, angeführt von General Dufour, obsiegte schon bald, ohne dabei viel Blut zu vergiessen. Nur so konnte schnell wieder Frieden einkehren und das Ziel der Liberalen, die Einführung eines Bundesstaats, umgesetzt werden.

• ab 1848: Bundesstaat

- Nach der Auflösung des Sonderbunds konnte bereits im Jahre 1848 die neue Bundesverfassung ausgerufen werden. Die Schweiz war fortan ein moderner Bundesstaat. Die Kantone behielten aber bis heute einige wichtige Kompetenzen.
- Die Liberalen dominierten den neuen Bundesstaat politisch über viele Jahre. Der erste Bundesrat bestand aus sieben freisinnigen Bundesräten. Erst im Jahre 1891 sollte ein erster konservativer Bundesraat in das Regierungsgremium eintreten. Die freisinnige Mehrheit in der Regierung sollte jedoch bis 1943 anhalten.

Abbildung 1 stellt das Hin und Her der Eidgenossenschaft zwischen 1515 und 1848 dar. Das politische System der Schweiz pendelte sich irgendwo zwischen losem Staatenbund und zentralistischem Bundesstaat ein. Die Phase zwischen dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft 1798 und der Entstehung des bis heute bestehenden Bundesstaates 1848 kann als eine grosse, 50 Jahre andauernde Zäsur angesehen werden.

- Der Übergang von der Alten Eidgenossenschaft zur Helvetik stellt dabei den radikalsten Umbruch dar. Aus dem losen Bund mit Souveränität der Kantone wurde ein Zentralstaat mit Verwaltungsbezirken.
- In der Mediation erhielten die Kantone viele ihrer früheren Rechte zurück.
- Ein weiterer radikaler Umbruch stellt die Restauration dar. Die Schweiz war wieder ein Staatenbund. Die Restaurationszeit unterschied sich von der Alten Eidgenossenschaft aber insofern, dass die im Zuge der Helvetik beschlossene Abschaffung der Untertanengebiete nicht rückgängig gemacht wurde.
- Sowohl Regeneration als auch die Staatsgründung 1848 stellten dann wieder Schritte in Richtung eines Zentralstaates dar. Die moderne Schweiz ist zentralistischer als zur Zeit der Restauration, die Kantone haben aber auch heutzutage eine grössere Autonomie als zu Zeiten der Helvetik.

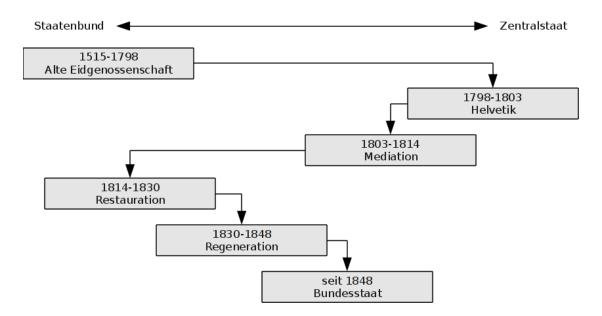


Abbildung 1: Die Schweiz zwischen Staatenbund und Bundesstaat